

NEWSLETTER MÄRZ 2013

Kritik nimmt zu – aber ist sie berechtigt?

Zwei Zuschussvarianten der Arbeitgeber ermöglichen über die Entgeltumwandlung eine attraktive Altersvorsorge für Mitarbeiter. Zusätzlicher Aufwand aufseiten des Arbeitgebers entfällt.

Die vielfach totgesagte betriebliche Altersvorsorge wird auch zukünftig einen wesentlichen Bestandteil der Alterseinkünfte im Rentenalter bilden. Noch attraktiver wird die Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer durch zwei Zuschussvarianten des Arbeitgebers. Für den Arbeitgeber bedeuten diese Varianten jedoch keinen Zusatzaufwand. Vermögenswirksame Leistung Zum einen ist in vielen Tarifverträgen geregelt, dass die sogenannte vermögenswirksame Leistung (VWL) als altersvorsorgewirksame Leistung (AVWL) langfristig in eine Vorsorge für das Rentenalter investiert wird. Diesen „Beitragszuschuss“ des Arbeitgebers investiert der Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei in eine Direktversicherung beziehungsweise Pensionskasse. Gegenüber den üblichen Anlageformen der VWL erzielt die längerfristige Kapitalanlage in Verbindung mit den vorgenannten Einsparungen einen höheren Renditeeffekt.

Arbeitgeberzuschuss

Stellt der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge ganz oder teilweise als „Arbeitgeberzuschuss“ zur Altersvorsorge zur Verfügung, steigert er die Attraktivität dieser Versorgung, ohne hierzu einen finanziellen Eigenaufwand zu haben.

Die Aussage mancher Finanzberater, wonach die Arbeitnehmer durch eingesparte Sozialversicherungsanteile später Nachteile bei der gesetzlichen Altersrente eingehen, ist grundsätzlich falsch.

Vorteile liegen auf der Hand

Unter Einbeziehung der Vermögenswirksamen Leistung, eines Arbeitgeberzuschusses bis zur Höhe der durch den Arbeitgeber eingesparten Sozialversicherungsanteile und

der besonderen Konditionen des VDMA-Vorsorgemanagements erfährt die individuelle Altersvorsorge der Arbeitnehmer eine erhebliche Leistungserhöhung. Je nach persönlicher Situation des einzelnen Arbeitnehmers kann er sich zum Beispiel für einen Nettobeitrag von etwa 50 Euro eine Altersvorsorge, die einem tatsächlichen Beitragswert von etwa 150 Euro entspricht, erkaufen.

Außerdem ist die Mitarbeitergewinnung und -bindung ein weiteres Argument, denn mit einem Arbeitgeberwechsel verliert der Mitarbeiter unter Umständen diese Vorteile.

Kontakt:

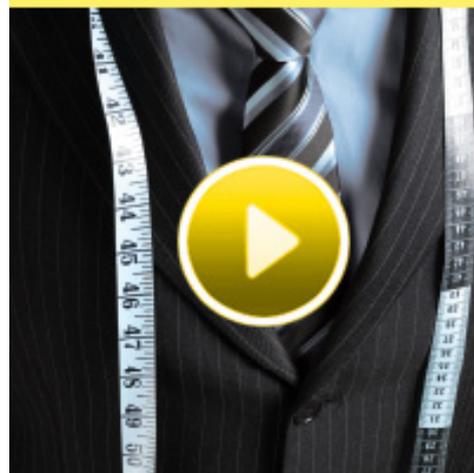
VSMA- Ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Debusmann
069/ 6603- 1545
jdebusmann@vsma.org

www.vsma.de



Aktion: „Kundenorientierte Versicherung“
Eine gemeinsame Initiative von **VDMA** und **VSMA**.

**DAS INFO VIDEO ZUR
VDMA Verbands-Police™ (VVP)**



VVP Info-Video:
<http://www.vsma.de/vvpvideo>

NEWSLETTER MÄRZ 2013

Das richtige Verhalten im Schadenfall

Die VSMA GmbH hat für die Unternehmen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus einen Leitfaden entwickelt, der wichtige Punkte zur Abwicklung von Schadenfällen beinhaltet. Diese Broschüre kann über die VSMA GmbH angefordert oder über die Homepage heruntergeladen werden.

Die Erfahrung zeigt: Schadenfälle stellen eine Störung im normalen Tagesablauf eines Unternehmens dar. Neben teils erheblichen Kosten bergen sie auch immer die Gefahr, weitere Probleme (zum Beispiel Belastung von Kundenbeziehungen) zu verursachen. Da auch das beste Risiko-Management einen Schaden nicht gänzlich verhindern kann, sollten Unternehmen für den „Fall der Fälle“ ausreichend Vorsorge treffen. Eine schnelle und möglichst unkomplizierte Schadensabwicklung hängt ganz wesentlich von der Beachtung der nachfolgenden Punkte ab:

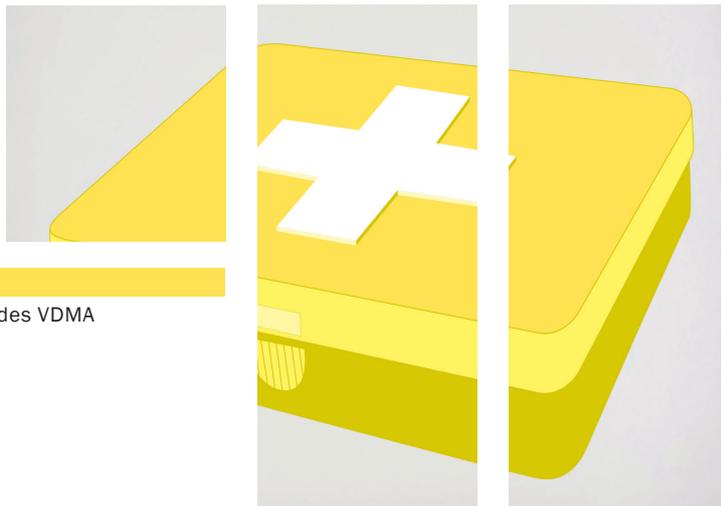
Kontakt:

VSMA- Ein Unternehmen des VDMA
Herr Götz-Gregor Duttiné
069/ 6603- 1564
gduttine@vsma.org

www.vsma.de

- möglichst vollständige Aufklärung des Sachverhaltes
- nachvollziehbare Schilderung des Schadenhergangs
- Einhalten von Obliegenheiten
- Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen
- zeitnahe / unverzügliche Schadenmeldung

Insbesondere das Nichteinhalten von Meldefristen kann eine Obliegenheitsverletzung darstellen und führt im schlimmsten Fall zur Leistungsfreiheit (ganz oder teilweise) des Versicherers. Gut, wenn man hierbei Hilfe erhält: Die VSMA GmbH unterstützt ihre Kunden bei der Aufbereitung und Abwicklung eines Schadens.



**EXKLUSIV-ANGEBOT FÜR
VDMA-MITGLIEDSUNTERNEHMEN:**

DIE NUTZUNGS-AUSFALLVERSICHERUNG

Weitere Informationen unter:
www.vdma-nutzungsausfalldeckung.de

Halten Sie für das Login Ihre
VDMA-Mitgliedsnummer bereit.